

23. Juni 2020

Gemeindeamt Ludesch  
Mag. Alexander Sepp

T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-102/2020-4

Bludenz, am 23.06.2020

## KUNDMACHUNG

**Gerhard Sutter, Ludesch, hat mit Schreiben vom 15.06.2020, eingegangen am 17.06.2020, um Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage „Sutter Holzbau“ in Ludesch, Dorfstraße 189, auf den GST-NRN 1830/7, 1830/11 und 2419/2 GB Ludesch angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine Augenscheinsverhandlung auf

**Donnerstag, den 30.07.2020,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 15:00 Uhr an Ort und Stelle** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs.1 lit. k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs. 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 ist am Ort der mündlichen Verhandlung zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Weiters müssen alle Personen während der mündlichen Verhandlung einen Mund-Nasen-Schutz tragen, ansonsten können sie vom Leiter der Amtshandlung von der mündlichen Verhandlung ausgeschlossen werden.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

*angeschl. am: 24.06.2020  
leben. am:*

Mag. Alexander Sepp

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/bhbludenz](http://www.vorarlberg.at/bhbludenz) | [www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)  
[bhbludenz@vorarlberg.at](mailto:bhbludenz@vorarlberg.at) | T +43 5552 6136 0 | F +43 5574 511 951095